

# Ausschreibung FWB 2011

## Landesseglerverbände Sachsen ; Sachsen-Anhalt & Thüringen

### 1. Veranstalter:

Seglerverband Sachsen, Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt, Thüringer Seglerverband.

### 2. Geltungszeitraum:

01.11.2010 bis 30.10.2011.

Gewertet werden **max. 50** Fahrtentage.

### 3. Fahrtbereich:

Unbegrenzt

### 4. Teilnahmebedingungen:

- (1) Mitgliedschaft in einem dem LSV angehörenden Verein
- (2) Eintragen mit Unterschrift in die Meldeliste des jeweiligen Vereins\*\*\*
- (3) Der Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für den befahrbaren Bereich sein.
- (4) Für das verwendete Sportboot muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.
- (5) Führen eines Bord- oder Logbuches. Die Startberechtigung wird jährlich durch Stempel und Unterschrift des Vereins im Bordbuch und in der Meldeliste erteilt
- (6) Teilnahmeberechtigt sind Segelsurferinnen/er, Seglerinnen/er und Motorbootfahrerinnen/er.

### 5. Wertung:

#### ● Sachsen

Es erfolgt **keine** getrennte Wertung

#### ● Sachsen-Anhalt und Thüringen

Getrennte Wertung für folgende Bootsklassen

- (1) Segelsurfbretter (**SSB**)
- (2) Jollen (**J**)
- (3) Jollenkreuzer (**JK**) (P-,R-,SR- und baugleiche GFK-Kreuzer) ohne Ballast
- (4) Seekreuzer und Motorsegler (**SK**)
- (5) Motorboote (**M**),

**In den Klassen (1)-(3) Wertung getrennt nach Jugend(U 19), Frauen & Männer**

**In den Klassen (4)-(5) Wertung getrennt nach Frauen & Männer**

### 6. Meldung und Termin:

Die Meldung erfolgt durch Eintragen in die Starterlisten bei den Vereinen, die bis zum 31. 05. 2011 an den Obmann Fahrtensegeln des Landesverbandes zu übermitteln sind.

### 7. Teilnehmergebühr:

#### ● Sachsen

**keine** Teilnehmergebühr

#### ● Sachsen-Anhalt

(1) **1,50 €** pro Teilnehmer aus Vereinen, die Mitglied des LSV und DSV sind.

(2) **2,50 €** pro Teilnehmer aus Vereinen, die nur Mitglied des LSV sind.

(3) Überweisung durch den Verein bis 31.05.2011 auf Konto

Kreissparkasse Bitterfeld  
Kto.-Nr. 39 16 07 88, BLZ 8005 3722  
Zahlungsgrund: "FW 2011"

➔ Rechtsgültig wird die Meldung erst mit Eingang der Teilnehmergebühr. Bei Nachmeldungen gelten gleiche Bedingungen.

#### ● Thüringen

**2,50 €** je Starter sind vom Verein bis 30.06. des Jahres an den TSV zu überweisen. Zum gleichen Termin sind die Startlisten der Vereine dem Fahrtenobmann des TSV zu übergeben.

### 8. Teilnahmenachweis:

Eintrag der Fahrten in ein Bord-/Logbuch mit folgenden Angaben:

- Name des Teilnehmers (bei mehreren im gleichen Boot: Eintragung in ein Bordbuch)
- Datum, Kursbeschreibung Zeit-, Wetter-, Windangaben, besondere Vorkommnisse, Revierinformationen.

(\*\*\*Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre Unterschrift der Eltern)

# Ausschreibung FWB 2011

## Landesseglerverbände Sachsen ; Sachsen-Anhalt & Thüringen

### 9. Versicherungsschutz:

#### ● Sachsen:

keine Vorgabe

#### ● Sachsen-Anhalt und Thüringen

Als Nachweis der organisierten sportlichen Betätigung ist für die Sportversicherung wichtig und Voraussetzung die gültige Meldung zusammen mit dem abgestempelten Bordbuch.

### 10. Bewertungssystem:

#### (1) Je Segel - km (auch gestakt / gepaddelt)

stromauf (Strömung >= 2 km/h): **4 Punkte**

ruhendes Gewässer / stromab: **1 Punkt**

#### (2) Je Motor / Schlepp - km

Motor- km stromauf (s.o.): **0,5 Punkte**

ruhendes Gewässer / stromab: **0,1 Punkte**

(3) Schleusen: je Vorgang **4 Punkte**

(4) Für die Teilnahme an max. 5 Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich An- und Absegeln: **20 Sonderpunkte**

(5) Für die Teilnahme an max. 3 Groß-Veranstaltungen mit mehr als 3 Vereinen (z.B. Fahrtenseglertreffen) **50 Sonderpunkte**

(6) Wettfahrtsleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 2 Veranstaltungen im Jahr: **20 Sonderpunkte**

(7) Landtransport zwischen Heimathafen und Einsatzort je 100 km: **2 Punkte**

(8) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen / Einsatzort aus:

ab 200 km einfache Kurslänge: **100 Punkte**

jeder weitere Kilometer: **0,5 Punkte**

### 11. Hinweise für die Bewertung:

(1) Beginn und Ende der Fernfahrt sind im Bordbuch eindeutig zu kennzeichnen. Bei mehreren unabhängigen Fernfahrten sind diese zu nummerieren

(2) Die Distanzen müssen sich aus den Angaben im Bordbuch ergeben, ermittelt aus:

- Wasserwanderkarten
- Seekarten
- Straßenkarten

(3) Seemeilen sind in km umzurechnen (Faktor: 1,852 km/sm)

(4) Die Summe der Punkte ist auf ganze Zahlen zu runden

### 12. Auswertung:

(1) Die Auswertung der Bordbücher erfolgt durch die Fahrtenobleute der Vereine. Eintragung der Punktzahlen in die Meldelisten.

(2) Abgabetermin beim Landes-Fahrten-Obmann: **30.11. 2011**

(3) Folgende Angaben müssen die Meldelisten enthalten:

- Name ● Vorname ● Geb.-Jahr
- Bootsart<sup>1)</sup> ● Punktzahl
- Unterschrift des Fahrtenobmanns

<sup>1)</sup>die Abrechnung erfolgt getrennt nach Bootsarten (siehe Wertung).

### 13. Preise:

● **Prämierung des erfolgreichsten Vereins:** Der erfolgreichste Verein wird nach folgender Formel ermittelt:  
**Punkte = Gesamtpunktzahl der Teilnehmer / Zahl der Vereinsmitglieder**

● **Preise für Teilnehmer:**

#### \* Sachsen

- (1) Preise/ Urkunden für Platz 1 bis 6
- (2) Preis für den besten Binnensegler
- (3) Preis für den besten Jugendlichen
- (4) Erinnerungspreise lt. Festlegung des Landesfahrtensegelausschuss

#### \* Sachsen-Anhalt & \* Thüringen

- (1) Sachpreise und Urkunde für 1 bis 3 in jeder Wertungsgruppe
- (2) Die Vergabe von Auszeichnungen erfolgt zu einem würdigen Anlass. Die Vergabe kann der LSV auch an den jeweiligen Verein übertragen.

# Ausschreibung FWB 2011

## Landesseglerverbände Sachsen ; Sachsen-Anhalt & Thüringen

### 14. Einsprüche

Einsprüche sind bis zum 30.06. des Folgejahres beim Vorsitzenden des jeweiligen LSV einzureichen.

### 15. Sonderwettbewerb

#### Außergewöhnliche Törns:

Außerhalb des Fahrtenwettbewerbes prämiieren die LSV zusätzlich außergewöhnliche Törns. Voraussetzung dafür ist das Einreichen des Bordbuches und einer Reisekurzbeschreibung mit folgendem Inhalt:

- (1) Jacht (Name, Typ, Länge, Breite, Tiefgang, Segelfläche, Motorleistung)
- (2) Reiserevier (Reiseweg, Start-, Zielhafen, Entfernung, errechnete Punktzahl nach obigem Schema)
- (3) Zeitraum (von ... bis), Teilnehmer männlich / weiblich, Unterzeichner / Unterschrift, Anlagen
- (4) Die Sieger dieses Wettbewerbes ermittelt der Fahrtensegelausschuss des jeweiligen Landes. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsurkunde.
- (5) Die Bewertung für den Fahrtenwettbewerb der Kreuzerabteilung (KA) ist unabhängig von diesem Fahrtenwettbewerb an die KA einzureichen.

### 16. Mitteldeutscher Fahrtensegelausschuss:

- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus den Verantwortlichen für Fahrten sport der beteiligten Landesseglerverbände.
- (2) Der Ausschuss hat das Recht, Bordbücher einzusehen bzw. zu kontrollieren.
- (3) Der Ausschuss beschließt mit 2 Stimmen jedes Landes die mitteldeutsche Gesamtauswertung und Änderungen im Wertungssystem.
- (4) Ermittelt wird ein mitteldeutscher Sieger anhand der erreichten Punktzahl.
- (5) Sonderwettbewerb nach Punkt 15.  
Ermittlung durch Absprache des Mitteldeutschen Fahrtensegelausschuss

### 17. Schreibweise:

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.